

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rhein, Diessenhofen, Revitalisierungsprojekt Camping Ziegelhütte/Läui-Schupfen

Gemeinde(n): Diessenhofen

Kanton(e): Thurgau

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 3

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das linke Rheinufer, km 9.700–10.670 (Kilometrierung Kt. TG) wurde in den 1930-ern Jahren teilweise hart verbaut. Im Rahmen des gesetzlichen Revitalisierungsauftrages soll der vorhandene Blocksatz/Blockwurf grösstenteils entfernt und das Ufer sowie die angrenzenden aquatischen und terrestrischen Lebensräume ökologisch, aber auch für die Erholungsnutzung aufgewertet werden. Entlang des beschriebenen Rheinabschnittes sind Waldflächen vorhanden. Für die Projektumsetzung sind temporäre Rodungen entlang des Rheinuferes unabdinglich.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
Die Revitalisierung des Rheinuferes ist aufgrund des bestehenden Gewässerverlaufs gegeben, dieser kann nicht verändert werden.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Seit 2011 besteht gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer die Pflicht Gewässer zu revitalisieren. 2018 wurde vom Amt für Umwelt eine Massnahmenplanung zur Sanierung der Ufer des Hochrheins entlang der Thurgauer Kantonsgrenze erstellt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Ufererosionen sind stellenweise (kantonseigenen Parzellen) aus ökologischer Sicht explizit erwünscht. Sonstige Gefährdungen der Umwelt werden nicht erwartet.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Der Wald wird nach der Rodung wieder aufgeforstet, resp. über Naturverjüngung und die natürliche Sukzession wieder auflaufen.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Der Wald wird nach der Rodung wieder aufgeforstet, resp. über Naturverjüngung und die natürliche Sukzession wieder auflaufen. Deshalb ist die Beeinträchtigung nur temporär. Negative Auswirkungen auf die Natur und Landschaft werden nicht erwartet.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rhein, Diessenhofen, Revitalisierungsprojekt Camping Ziegelhütte/Läui-SchupfenRhein, Diessenhofen, Revitalisierungsprojekt Camping Ziegelhütte/Läui-Schupfen

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Diessenhofen	2701001 / 1281467	1105	Staat Thurgau	1'820		1'820
Diessenhofen	2701403 / 1281326	1106	Staat Thurgau	200		200
Diessenhofen	2701547 / 1281298	1106	Staat Thurgau	140		140
Diessenhofen	2701580 / 1281290	967	Staat Thurgau	40		40
Diessenhofen	2700730 / 1281660	962	Beatrice von Buchwaldt-Ernst	65		65
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				2'265	0	2'265

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

2'265
+
0
=
2'265

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: _____

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Diessenhofen	2701001 / 1281467	1105	Staat Thurgau	1'820		1'820
Diessenhofen	2701403 / 1281326	1106	Staat Thurgau	200		200
Diessenhofen	2701547 / 1281298	1106	Staat Thurgau	140		140
Diessenhofen	2701580 / 1281290	967	Staat Thurgau	40		40
Diessenhofen	2700730 / 1281660	962	Beatrice von Buchwaldt-Ernst	65		65
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				2'265	0	2'265

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): _____

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rhein, Diessenhofen, Revitalisierungsprojekt Camping Ziegelhütte/Läui-Schupfen

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung	Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.	
<input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)		m ²
<input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)		m ²
<input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)		m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma Kanton Thurgau, Departement für Bau und Umwelt, Amt für Umwelt

Kontaktperson / Telefon Claudia Eisenring 058 345 51 86

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) Verwaltungsgebäude Promenade, Postfach, 8510 Frauenfeld

Ort, Datum Frauenfeld, 04.07.2022 / 05.04.2023

Unterschrift, Stempel

C. Eisenring

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Revitalisierung Rhein, Camping Ziegelhütte-Läui-Schupfen, Diessenhofen Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG) Kanton Bund
Leitbehörde: Forstamt Kanton Thurgau
Strasse/Postfach: Spannerstrasse 29 PLZ/Ort: 8510 Frauenfeld Tel.: 058 345 62 80

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV .
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 26f / 27f / 9 Name: Ahorn-Eschenwald mit Binglekraut / Seggen-Bacheschenwald mit Riesenschachtelhalm / Typischer Lungenkraut-Buchenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von Wenn ja, in welchem? .

- | | | |
|----------------------|-----------------------------|--|
| nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> JA | <input checked="" type="checkbox"/> NEIN |
| kantonomer Bedeutung | <input type="checkbox"/> JA | <input checked="" type="checkbox"/> NEIN |
| regionaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> JA | <input checked="" type="checkbox"/> NEIN |
| kommunaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> JA | <input checked="" type="checkbox"/> NEIN |

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- JA NEIN

16 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen**
 negativ**

Sachbearbeiter/-in Nathalie Pfäffli
Telefonnummer 058 345 62 88
E-Mail nathalie.pfaeffli@tg.ch
Ort, Datum Frauenfeld, 30. August 2022
Unterschrift, Stempel



** Die Beurteilung beruht auf einer summarischen Würdigung des Sachverhalts.
Wir weisen darauf hin, dass die Sach- und Rechtslage nach der öffentlichen Auflage, unter Berücksichtigung allfälliger Drittinteressen, einer umfassenden Würdigung unterzogen wird und das Ergebnis eines solchen Verfahrens heute nicht vorweggenommen werden kann.